

öko - m€rker

Zeitschrift des
ökowerk e.V.

Nr. 38/2003

Interessenverband ökologisch orientierter Selbständiger und Betriebe

*Neues
aus der betrieblichen
Altersversorgung*

*Leitfaden für
Beratende und
Therapeutische Berufe
in Deutschland*

*Konkurs-Sicherung
der
Direktversicherungen
von Gesellschafter-
Geschäftsführern
in GmbH's*

*Neuregelungen
von geringfügigen
Beschäftigten*

*Aufwertung
Ihrer Homepage:
Ihr Link auf
oekowerk.com*

***Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde!***

Auf der letzten Mitgliederversammlung im Dezember haben wir intensiv darüber diskutiert wie das ökowerk seine Mitglieder noch besser unterstützen kann als bisher.

Zum einen bieten wir in unserem öko-Versorgungswerk jetzt alle fünf Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung an. Sie können also zusätzlich zur bestehenden Direktversicherung z. B. auch die Pensionskasse oder die überbetriebliche Unterstützungskasse nutzen. Zum anderen wollen wir die ökowerk homepage interessanter und aktueller gestalten. Wir bieten deshalb noch einmal allen Mitgliedern die kostenlose Verlinkung mit oekowerk.com an. Bisher haben nur sehr wenige Gebrauch davon gemacht, die Attraktivität steigt aber sicher auch mit der Zahl der Nutzer.

Perspektivisch wollen wir eine Art Marktplatz oder Forum organisieren, auf dem Mitglieder besondere Angebote oder Informationen veröffentlichen können, bis hin zu gegenseitigen Geschäften etwa unter dem Motto: **ökowerk Betriebe handeln mit ökowerk Betrieben.**

Wenn Sie hierzu weitere Ideen haben, melden Sie sich doch bitte entweder telefonisch oder mit dem beiliegenden öko-Fax.

Ich wünsche Ihnen
ein erfolgreiches Jahr –
trotz alledem!

Ihr Frank Kittel

Ökonomie

Mitglied im
öko-Versorgungswerk

Ökologie

Gesellschaftliche
Verantwortung

Leitfaden für Beratende und Therapeutische Berufe in Deutschland

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Menschen, die sich in einem der oben genannten Berufe selbstständig machen wollen oder die schon haupt- oder nebenberuflich tätig sind. Er ist sehr kompetent und gleichzeitig locker geschrieben, es macht deshalb richtig Spaß damit zu arbeiten und neue Anregungen und Ideen aufzunehmen.

EINIGE KAPITELÜBERSCHRIFTEN:

- Wie starte ich eine selbstständige Tätigkeit?
- Marketing und Werbung
- Grundkenntnisse für Selbstständige/Selbstmanagement
- Hilfe, ich mache Gewinn
- Versicherungen

Der Autor *Thomas Bannenberg* berät seit über zehn Jahren Menschen und Verbände in beratenden und unterrichtenden Berufen in allen Fragen der Existenzgründung, Betriebsführung und Marketing. Neben seiner selbständigen Tätigkeit war er lange Jahre als Vorstand im Berufsverband der Yogalehrenden tätig.

Herausgeber:
a&o medianetwork,
ISBN-Nr.: 3-9808747-0-2,
Preis: 12,80 €



NEUES aus der betrieblichen Altersversorgung

Im letzten **öko-merker** haben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die fünf verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung gegeben. Wenn Sie noch einmal nachschlagen wollen und den öko-merker nicht mehr finden: unter **www.oekowerk.com** können Sie das Heft ansehen oder downloaden.

Die tragende Säule unseres öko-Versorgungswerkes ist nach wie vor die Direktversicherung. Allerdings hat die „Rürup-Kommission“ hier Änderungen vorgeschlagen: die bisherige Pauschalsteuer soll entfallen, dafür soll eine nachgelagerte Besteuerung im Rentenalter eingeführt werden und damit eine Gleichstellung mit den anderen Durchführungswegen erfolgen.

Unser Tip: im Moment ist die Direktversicherung noch die einzige Möglichkeit, mit Hilfe von Steuervergünstigungen und Sozialabgabenfreiheit eine steuerfreie Kapital-Auszahlung in einer Summe zu Beginn des Rentenalters zu erreichen!

Deshalb: jetzt abschliessen und die Steuerfreiheit sichern!

Inzwischen dürfte durch die anhaltende Diskussion um die Unsicherheit der gesetzlichen Rente jedem klar geworden sein, dass die Initiative jedes Einzelnen für einen finanziell gesicherten „Unruhestand“ absolut notwendig ist. Als Ergänzung und gegebenenfalls Alternative zur Direktversicherung bietet sich die Pensionskasse an.

VORTEILE DER PENSIONS-KASSE:

- Durch Gehaltsumwandlung können Sie die Pensionskasse zusätzlich zu einer evtl. schon bestehenden Direktversicherung nutzen
- Der maximale Monatsbeitrag beträgt 204,- € (= maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze 2003)
- Keine Versteuerung der Beiträge!
- Keine Sozialabgaben! (bei Gehaltsumwandlung zunächst bis 2008 begrenzt), das heißt, die Beiträge fließen aus dem Bruttogehalt, der „gefühlte“ Beitrag liegt in der Regel unter 50%!
- Einfaches Handling vergleichbar der Direktversicherung
- Bei Arbeitgeberwechsel kann die Versicherung privat (oder über den neuen Arbeitgeber) weitergeführt werden
- Die laufenden Beiträge können im Notfall herabgesetzt oder sogar beitragsfrei gestellt werden
- Klassische oder fondsgebundene Kapitalanlage möglich
- Bei Ablauf einmalige Auszahlung oder lebenslange Rente möglich
- Kostensenkung für den Arbeitgeber durch ersparte Sozialversicherungsbeiträge
- Das öko-Versorgungswerk bietet Ihnen auch für die Pensionskasse eigene Tarife.

Bitte fordern Sie unsere ausführliche Beratung auf dem beiliegenden öko-Fax an.

NEUREGELUNG VON GERINGFÜGIGEN BESCHÄFTIGUNGEN

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung ab 1. April 2003 einige Regeln bei der Abrechnung von Aushilfen und Teilzeitbeschäftigten geändert.

1

GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGUNGEN BIS 400,- €.

Einzigste Voraussetzung für diese Art der Beschäftigung ist die Zahlung eines Arbeitsentgeltes bis zu einem Betrag von 400,- € monatlich. Die hier bestehende Beschränkung auf weniger als 15 Wochenstunden entfällt.

Neu: Der Arbeitgeber zahlt insgesamt 25% pauschaler Kosten: 11% Krankenkasse (entfällt bei einer privaten Krankenversicherung), 12% Rentenversicherung und 2% Lohnsteuer. Diese Beträge werden zusammen für alle geringfügig Beschäftigten der Bundesknappschaft als Einzugsstelle gemeldet und gezahlt.

Das Gehalt kann ohne Abzug an die Mitarbeiter ausgezahlt werden. Die Vorlage einer Lohnsteuerkarte oder Freistellungsbescheinigung ist nicht erforderlich. Durch die Zahlung der 2%-igen pauschalen Lohnsteuer ist der Steuervorgang abgeschlossen und der Verdienst wird beim Familieneinkommen des Beschäftigten nicht berücksichtigt.

Haushaltsnahe Tätigkeiten z. B. Haushaltshilfe, Putzhilfe, Betreuung von Personen, Gartenpflege (nicht bei Vermietung und Verpachtung) u.a.m. Bei diesen Tätigkeiten fallen nur 5% Krankenkasse, 5% Rentenversicherung und 2% Lohnsteuer an. Von den Gesamtkosten können 10%, höchstens jedoch 510,- € jährlich bei der Einkommensteuer angerechnet werden.

Wichtig: Eine geringfügige Beschäftigung kann wieder zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung durchgeführt werden.

Zusammengerechnet und damit sozialversicherungspflichtig werden allerdings:

- zwei oder mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen 400,- € übersteigen. In diesen Fällen wird keine Lohnsteuerkarte benötigt sondern es kann zusätzlich zum Arbeitgeberanteil eine pauschale Lohnsteuer in Höhe von 20% plus Solidaritätszuschlag ans Finanzamt abgeführt werden.
- Zwei oder mehrere Beschäftigungen neben einer Hauptbeschäftigung, wobei die erste (älteste) Nebenbeschäftigung frei bleibt.
- Vor Beginn der Beschäftigung ist abzuklären, ob und wenn ja welche andere Beschäftigung noch ausgeübt wird. Sollten erst später von der Einzugsstelle oder der BfA bei der Prüfung eine Sozialversicherungspflicht durch Zusammenrechnung festgestellt werden, entsteht die Pflicht zur Zahlung der Beiträge, im Gegensatz zum Sozialversicherungsrecht bis zum 31.3.2003, erst ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens.

Kurzfristige Beschäftigung. Hierbei handelt es sich um die auf zwei Monate oder 50 Tage befristete sozialversicherungsfreie Tätigkeit.

Neu: der Zeitraum der Berücksichtigung ist nicht mehr 12 Monate rückwirkend, sondern bezieht sich ab 2003 auf ein Kalenderjahr.

2

GLEITZONE, MINI-JOBS VON 400,- € BIS 800,- €.

Es handelt sich hier um einen neu geschaffenen Bereich von SV-pflichtigen Tätigkeiten, die mit Steuerkarte ausgeübt werden. Der Arbeitgeberanteil in allen Zweigen der Sozialversicherung wird in voller Höhe gezahlt, der Arbeitnehmeranteil jedoch in verminderter Höhe, linear ansteigend von etwa 4% bei einem Brutto ab 400,01 € bis zur vollen Höhe von etwa 22% bei 800,- €. Eine Pauschalversteuerung ist nicht möglich. Auch Studenten mit Rentenversicherungspflicht werden zukünftig weniger Eigenanteil zahlen, wenn das Entgelt zwischen 400,01 € und 800,- € liegt.

Ausnahmen:

- Der Mitarbeiter übt mehrere Beschäftigungen aus
- Es handelt sich um ein Ausbildungsverhältnis oder SV-pflichtiges Pflichtpraktikum
- Mitarbeiter in Altersteilzeit


Durch die geringere Beitragszahlung im Bereich der Rentenversicherung vermindern sich die Rentenansprüche sowohl bei geringfügig Beschäftigten als auch in der Gleitzone. Die Mitarbeiter müssen zu Beginn der Tätigkeit darauf hingewiesen werden, dass durch eigene Zuzahlung diese Minderung vermieden wird. Entscheidet sich der Mitarbeiter für eine Aufstockung, ist diese Zuzahlung für den gesamten Zeitraum der Beschäftigung bindend. Wirkungsvoller ist unserer Meinung nach eine private Vorsorge! Bitte fragen Sie uns nach konkreten Vorschlägen.

Service: einen Mustervertrag zur Anstellung von geringfügig entlohnnten Beschäftigten können Sie auf unserer homepage: www.oekowerk.com herunterladen.

Weitere Informationen: www.minijob-zentrale.de oder Bundesknappschaft, Telefon: 08000 200 504

Konkurs- Sicherung

der
Direktversicherungen
von Gesellschafter-
Geschäftsführern
in GmbH's

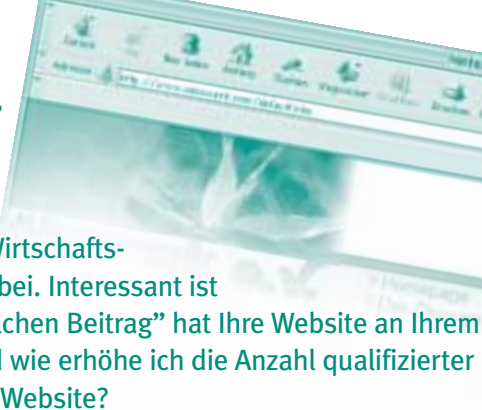


Angesichts steigender Insolvenzen gerade mittelständischer Betriebe weisen wir darauf hin, dass die Direktversicherung eines Gesellschafter-Geschäftsführers unbedingt ein unwiderrufliches Bezugsrecht zu seinen Gunsten enthalten muss.

Ist das bei Vertragsabschluss nicht vereinbart worden, fällt die Direktversicherung im Falle der Insolvenz in die Konkursmasse.

Also bitte kurz im Versicherungsschein überprüfen ob das unwiderrufliche Bezugsrecht vereinbart wurde. Wenn das nicht der Fall ist, ändern Sie Ihr Bezugsrecht entsprechend per schriftlicher Mitteilung an Ihre Versicherung. Diese Mitteilung müssen sowohl die Firma als auch die versicherte Person unterschreiben.

AUFWERTUNG IHRER HOMEPAGE: *Ihr Link auf oekowerk.com*



Die Zeiten des Internets, in denen man stolz darauf war, mit Boris Becker sagen zu können: „Ich bin drin“, sind spätestens seit der Wirtschafts- und Internetkrise vorbei. Interessant ist heute die Frage: „welchen Beitrag“ hat Ihre Website an Ihrem Geschäftserfolg? Und wie erhöhe ich die Anzahl qualifizierter Besucher auf meiner Website?

Hierzu wird unter dem Begriff „Linkpopularität“ eine Strategie angeboten:

Plazieren Sie durch entsprechende „Verträge/Absprachen usw.“ Links zu Ihrer Website in einem Umfeld (andere Website), wo es entweder vom Inhalt her hineinpasst oder wo eine Art „Wir“-Gefühl besteht. Und schreiben Sie bitte einen kleinen Satz dazu, der den Geschäftszweck Ihres Unternehmens so gut und genau wie möglich widerspiegelt.

Dies bewirkt das, was die professionellen Bannertauscher so nicht erreichen, nämlich in Richtung

- des interessierten Kunden: er ist im richtigen Umfeld eher bereit auf weitere Websites zu „surfen“, weil er dort eine Antwort auf seine Suche erhoffen kann.
- in Richtung der Suchmaschinen: Diese sind mit ihren Indizier- und Bewertungsmechanismen heute so programmiert, dass sie sowohl erkennen bzw. erkennen wollen, ob es sich um professionellen Banner-/ Linktausch handelt (keine positive Wirkung) oder um richtig platzierte Links.

Empfehlung: setzen Sie Ihre Links nach der Erkenntnis: Ihre eigene Website wird im Ranking der Suchserver um so mehr nach „oben“ eingestuft, je mehr andere, möglichst gut besuchte Websites mit einem passenden, indizierbaren Text auf sie verweisen.

Dieser Erkenntnis folgend, bitten wir alle Mitglieder die bereits einen Eintrag in unseren Linkseiten besitzen, diesen um einen Satz zu ergänzen und alle anderen Unternehmen bieten wir an ihre Linkpopularität wirkungsvoll durch einen Eintrag bei oekowerk.com zu verbessern.

Besteht mehr Informationsbedarf zu diesem Thema, so wenden Sie sich bitte an unsere Mitgliedsfirma: **www.factor4.de**.

Wer sollte Mitglied werden?

Branchenunabhängig alle Betriebe, von der Schreinerei über die Arztpraxis bis zum Naturkosthandel, egal ob Einzel- oder Großhandel, Selbständige oder FreiberuflerInnen, sowohl die EDV-BeraterIn als auch die freie Schule, alle Verbände, Organisationen, die sich in ihrem Handeln und Denken einer ökologischen Lebensweise verpflichtet fühlen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt abhängig von der Betriebsgröße mind. 16,- € jährlich zzgl. einer einmaligen Aufnahmegebühr von 30,- €. Ein Aufnahmeantrag kann formlos an das ökowerk gestellt werden. Die Beitragszahlung ist nur per Bankeinzug möglich.

Impressum

öko-mërker Nr. 38/2003
Erscheinungsmonat: 7/2003
Herausgeber: ökowerk e.V.
Auflage: 48.000 Stück
Druck: TIAMAT GmbH, Düsseldorf
Gedruckt auf: Kreuser Lanza
100% Recycling-Papier



öko-Fax zum öko - m€rker 38

Fax 0211/97 37 31 10



ökowerk e.V.
Fichtenstraße 42
40233 Düsseldorf



Name	Vorname	Branche/Beruf
Straße	PLZ/Ort	Geburtsdatum
Telefon privat	Telefon tagsüber	Telefax
e-mail	am Besten erreichbar (Zeit)	

Bitte rufen Sie mich an wegen

- Fragen zur Direktversicherung
- Angebot einer ökowerk-Rentenversicherung für meine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Einführung einer überbetrieblichen Pensionskasse
- Einführung einer überbetrieblichen Unterstützungskasse
- Nutzung eines Pensionsfonds
- Gestaltung einer Pensionszusage
- ökol. Direktbeteiligung an einem Windpark
- ökol. Direktbeteiligung an einer Photovoltaikanlage

- Bitte verlinken Sie meine homepage **www.** _____
mit **www.oekowerk.com**
der Kernsatz meines Unternehmens lautet:

Folgende Funktionen auf der ökowerk homepage würde ich mir wünschen und auch nutzen:

Sonstige Anregungen und Fragen:

Folgende ökologische orientierten Personen/Betrieben sollten das ökowerk auch endlich kennenlernen:

Name	Adresse	Telefon
_____	_____	_____
Name	Adresse	Telefon
_____	_____	_____

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft (Aufnahmegebühr 30,- €; Jahresbeitrag, abhängig von der Betriebsgröße, mindestens 16,- €) im **ökowerk e.V.**

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass der einmalige Aufnahmebeitrag sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abgebucht wird. Die Erklärung wird ungültig, wenn ich sie schriftlich widerrufe.

Konto-Nr.	BLZ	Geldinstitut
_____	_____	_____
Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin		Datum, Unterschrift
_____		_____